



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Verzicht auf die Erstellung eines Beteiligungsberichts nach § 123 a Hessische Gemeindeordnung (HGO) für das Jahr 2019

Nach vorgenannter Bestimmung hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dieser Dokumentation sind aber nur solche Beteiligungen aufzuführen, an denen die Gemeinde wenigstens mit 20 % unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist.

Mit Beschluss vom 4. Februar 2020 hat die Gemeindevertretung für das Jahr 2019 festgestellt, dass die Gemeinde Burgwald keine Beteiligungen im Sinne dieser Vorschrift hält; ein Beteiligungsbericht wird daher nicht erstellt.

Burgwald, den 12. Februar 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister